

Schuljahresbericht SGD

2020/21

Inhalt

1.	Vorwort / Abschied Dr. med. Arthur Vogt	3
2.	News	4
2.1	Vorstellung Kantonsarzt Dr. med. Christos Pouskoulas, MPH	4
2.2	Vorstellung stv. Kantonsärztin Dr. med. Sita Hegner	4
2.3	Wechsel Schulärzte	5
2.4	Homepage und Ärzteordner	5
3.	Methodik	6
3.1	Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe	6
3.2	Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe	7
3.3	Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I	7
4.	Schutzkonzept	8
5.	Resultate	8
5.1	Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe	8
5.2	Impfungen	9
5.3	Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2020/2021	9
5.4	Auffällige Befunde zur Abklärung	13
5.5	Gewicht über der Norm	14
5.6	Schulärztliche Kurzberichte	15
6.	Verteiler und Verzeichnis	16
7.	Impressum und Kontakt	17
8.	Gesetzliche Grundlagen	18

1. Vorwort / Abschied Dr. med. Arthur Vogt

Liebe Leserin und Leser

Ein sehr spezielles Schuljahr ging zu Ende. Einerseits konstant begleitet von wechselnden Covid-19-Szenarien an den Schulen. Andererseits konnten trotzdem alle vorgesehenen Schulklassen untersucht werden. Aber auch von den Schulärztinnen und Schulärzten wurde ein über das Übliche hinausgehender Einsatz für die Schulen, für die Schülerschaft sowie in der Praxis gefordert.

Dafür danken wir Ihnen allen ganz herzlich.

Aber es ist noch nicht vorbei. Es ist jetzt Mitte Juli, 2021, wo ich dies schreibe. Die Zahl der Covid-19-Erkrankten verdoppelt sich fast wöchentlich. Noch haben die Anzahl der Hospitalisierten nicht nachgezogen. Inwieweit sich die Geimpften und Leute nach Covid-19 auf diese Entwicklung günstig auswirken, wird sich im Verlauf der vierten Welle zeigen.

Gerne übergebe ich dem neuen Team im Kantonsärztlichen Dienst die Zügel nach dieser intensiven Zeit. Die bewährten Schulgesundheits-Fachpersonen mit ihrem grossartigen Einsatz garantieren weiterhin den reibungslosen Verlauf.

Ich danke allen für die tolle Zusammenarbeit, die interessanten Diskussionen und die tatkräftige Unterstützung.

«Glück besteht in der Kunst, sich nicht zu ärgern, dass der Rosenstrauch Dornen trägt, sondern sich zu freuen, dass der Dornenstrauch Rosen trägt»

Arabisches Sprichwort

Dr. med. Thuri Vogt

2. News

2.1 Vorstellung Kantonsarzt Dr. med. Christos Pouskoulas, MPH



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Seit Mitte April dieses Jahr darf ich das Amt des Kantonsarztes bekleiden. Davor war ich mehr als neun Jahre lang in der Gesundheitsversorgung beim Kanton Luzern tätig, zuletzt als deren Leiter und stellvertretender Kantonsarzt von Luzern. Meinen Facharzt für Anästhesiologie habe ich unter anderem am Luzerner Kantonsspital und am Universitätsspital Basel erworben. Nach meinem Wechsel aus der Klinik habe ich den Master in Public Health und einen weiteren Facharzt in Prävention und Public Health erworben. Ich bin verheiratet, habe einen

Sohn und lebe in Luzern.

Seit meinem Amtsantritt dominiert zwar das Thema Corona. Es gibt aber viele weitere wichtige Themen in unserem Gesundheitssystem, die es gilt anzugehen. Dazu braucht es das erfolgreiche Zusammenwirken aller Beteiligten. Ich freue mich auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit!

2.2 Vorstellung stv. Kantonsärztin Dr. med. Sita Hegner



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Seit August 2021 bin ich als stellvertretende Kantonsärztin und offizielle Nachfolgerin von Thuri Vogt im Kanton Schwyz tätig. Davor war ich zwei Jahre als Ärztin im Bereich der Gesundheitsversorgung beim Kanton Luzern angestellt. Zudem blicke ich nach Abschluss des Medizinstudiums in Deutschland auf eine 12-jährige chirurgische Laufbahn in der Schweiz zurück. Ich bin verheiratet, habe zwei Söhne im Vor- und Schulalter und wohne in der Region March. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und eine spannende und austauschreiche Zusammenarbeit.

Dr. med. Sita Hegner

2.3 Wechsel Schulärzte

Bisher

Dr. med. Elisabeth Till
Primarstufe Reichenburg
Oberstufe Buttikon

Dr. med. Katharina Wyss
HZI

Dr. med. Beatrice Heimgartner
Primarstufe Freienbach
Oberstufen Pfäffikon und Freienbach

Neu ab Schuljahr 2021/2022

Dr. med. Beate Knöll
Primarstufe Reichenburg
Oberstufe Buttikon

Dr. med. Alessandra Reichlin
Dr. med. Christina Stadlin
Dr. med. Julia Borns
HZI

Dr. med. Susanna Manser-Wenger
Primarstufe Freienbach
Oberstufen Pfäffikon und Freienbach

Der SGD dankt Dr. med. Elisabeth Till, Dr. med. Katharina Wyss und Dr. med. Beatrice Heimgartner für ihr Engagement ganz herzlich. Dr. med. Beate Knöll, Dr. med. Alessandra Reichlin, Dr. med. Christina Stadlin, Dr. med. Julia Borns und Dr. med. Susanna Manser-Wenger wünscht der SGD viel Freude bei der Ausübung dieser Tätigkeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

2.4 Homepage und Ärzteordner

Auf unserer Homepage www.sz.ch/schulgesundheitsdienst finden Sie verschiedene Informationen und Merkblätter.

Im geschützten Ärzteordner finden Sie wichtige und laufend aktualisierte Dokumente:

Zugang Ärzteordner: www.sz.ch/aerzteordner

Benutzername und Passwort stellen wir Ihnen gerne auf Verlangen zu.

3. Methodik

3.1 Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 1. Klasse der Primarstufe zwei Mal.

Beim ersten Termin führt der SGD bei allen Kindern einen Seh- und Hörtest durch. Grösse und Gewicht werden nur bei denjenigen Kindern erhoben, die keine Schuleintrittsuntersuchung bei ihrem Haus- oder Kinderarzt durchführen lassen.



Beim zweiten Termin kontrolliert der Schularzt den Gesundheitszustand der Kinder (ohne vorbestehende Schuleintrittsuntersuchung) und führt mit Einverständnis der Eltern die nach dem Schweizerischen Impfplan vorgesehenen Basisimpfungen durch.



Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

3.2 Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 4. Klasse der Primarstufe ein Mal.

Die Untersuchung beinhaltet einen Seh- und Hörtest sowie die Erhebung von Grösse und Gewicht.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

3.3 Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Der SGD besucht die 2. Klasse der Sekundarstufe I zwei Mal.

Überprüft werden Sehschärfe, Gehör, Grösse, Gewicht und der Impfstatus. Bei Knaben erfolgt zusätzlich ein Test auf Farbfeldsichtigkeit.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

Beim zweiten Termin verabreichen der Schularzt, die medizinische Praxisassistentin oder der SGD die empfohlenen und gewünschten Impfungen.

Ein persönliches Gespräch zu gesundheitlichen Anliegen, dessen Grundlage ein Fragebogen ist, führt der Schularzt oder der SGD mit den Jugendlichen durch.

Bei Fragen und Beschwerden werden die Jugendlichen vom Schularzt beraten und/oder untersucht.

4. Schutzkonzept

Dank des Schutzkonzeptes, welches jeweils denjenigen des Bundesamtes für Gesundheit und des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz angepasst wurde, konnten alle Schulen wie geplant besucht und die Schülerinnen und Schüler untersucht werden. Wir werden weiterhin die vorgegebenen Hygienemassnahmen umsetzen.

5. Resultate

Der Vergleich mit dem Schuljahr 2019/2020 wird bewusst weggelassen, da durch die Corona-Pandemie die Zahlen nicht vergleichbar sind.

4 263 (SJ 18/19: 4 608) Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2020/21 untersucht und/oder geimpft. In diesen Zahlen sind Sonderschulen (HZI/HZA), Sprachheilschulen, Neuzugezogene und Privatschulen miteingerechnet. In der ersten Klasse der Primarschule waren es 1 458 (SJ 18/19: 1 494), in der vierten Klasse der Primarstufe 1 440 (SJ 18/19: 1 437).

5.1 Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe

Insgesamt sind zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021 beim Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes 1 299 Formulare „Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung“ eingegangen und anschliessend ausgewertet worden (2019/20: 1 239).

Die Durchschnittsgrösse der angehenden Erstklässler beträgt 121 cm, das kleinste Kind misst 96.5 cm, das grösste Kind 143 cm. Auch beim Körpergewicht gibt es grosse Unterschiede zu verzeichnen, dieses Jahr wogen nur drei Kinder unter 15 kg (2019/20: 7), sechs Kinder sind schwerer als 40 kg (2019/20: 9).

Bei den Schuleintrittsuntersuchungen durch den Kinder-, Haus- oder Schularzt wurden bei 40 Jungen eine Phimose (Vorhautverengung) festgestellt, bei neun eine Verklebung des Präputiums (Vorhautverklebung), bei fünf Jungen ein Hodenhochstand und bei zwei Jungen ein Pendelhoden erkannt. Bei weiteren 21 Jungen wurden andere Auffälligkeiten der Genitale diagnostiziert. Wegen der Gefahr der Entartung, bzw. Unfruchtbarkeit sollte der Kryptorchismus / Hodenhochstand operiert werden. Diese Zahlen belegen die Wichtigkeit der Untersuchung der Genitalien bei den Jungen auch in dieser Altersklasse.

Bei insgesamt 294 Kindern riet der untersuchende Arzt zu einer medizinischen / therapeutischen Weiterbehandlung. Bei 13 Kindern empfahl der untersuchende Arzt eine Impfbberatung (Impfung mit dem Hausarzt besprechen / Impfung nachholen / Impfungen kontrollieren). 49 Kinder wurden dem Kinder- oder Hausarzt zur Weiterbehandlung zugewiesen. 13 Kindern wurde eine logopädische Therapie, 20 eine Psychomotorik-Therapie, 21 eine Kontrolle beim Augenarzt sowie 16 Kindern ein Zahnarztbesuch empfohlen.

Bei weiteren 43 Kindern wurde aufgrund der Schuleintrittsuntersuchung die weitere Abklärung bei einem Spezialisten (Chirurgie, Orthopädie, HNO, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Heilpädagogik, Ergotherapie, etc.) empfohlen.

5.2 Impfungen

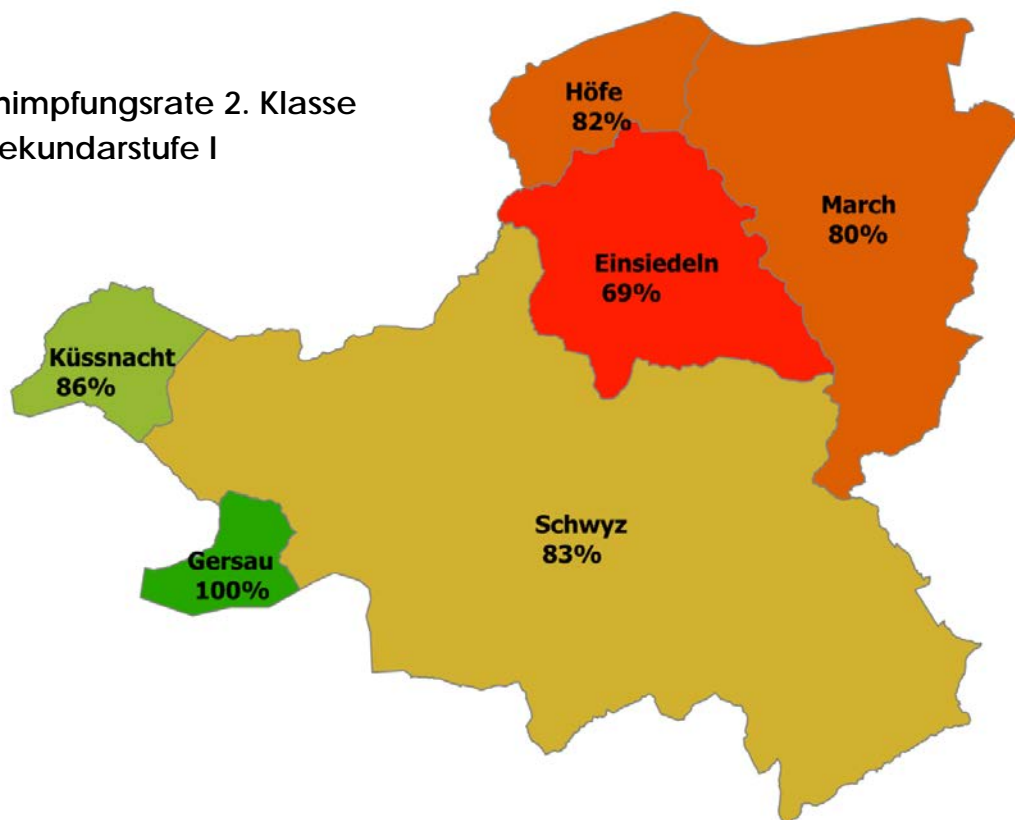
In diesem Schuljahr wurden vom SGD und den Schulärzten knapp 500 Impfungen durchgeführt, wobei der grösste Anteil in der 2. Klasse der Sekundarstufe I verabreicht worden ist. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch in diesem Schuljahr zu keinen aussergewöhnlichen Impfwischenfällen.

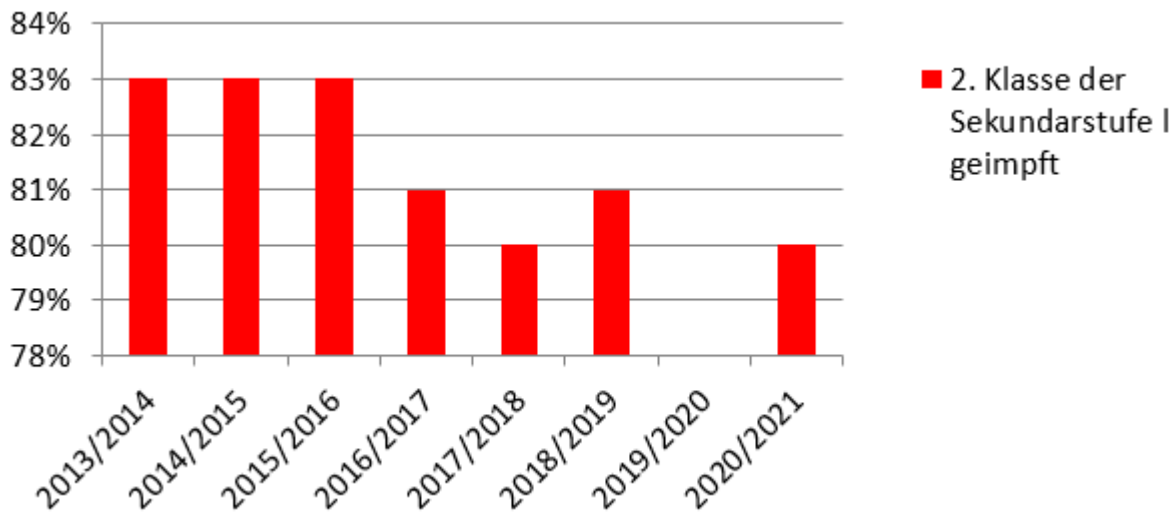
	MMR	dTpa	dTpa-IPV	Total
1. Klasse der Primarstufe	11	0	111	122
2. Klasse der Sekundarstufe I	24	309	44	377
Total	35	309	155	499

Tabelle 1: Durchgeführte Impfungen 1. Klasse der Primarstufe und 2. Klasse der Sekundarstufe I

5.3 Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2020/2021

MMR
Durchimpfungsrate 2. Klasse
der Sekundarstufe I

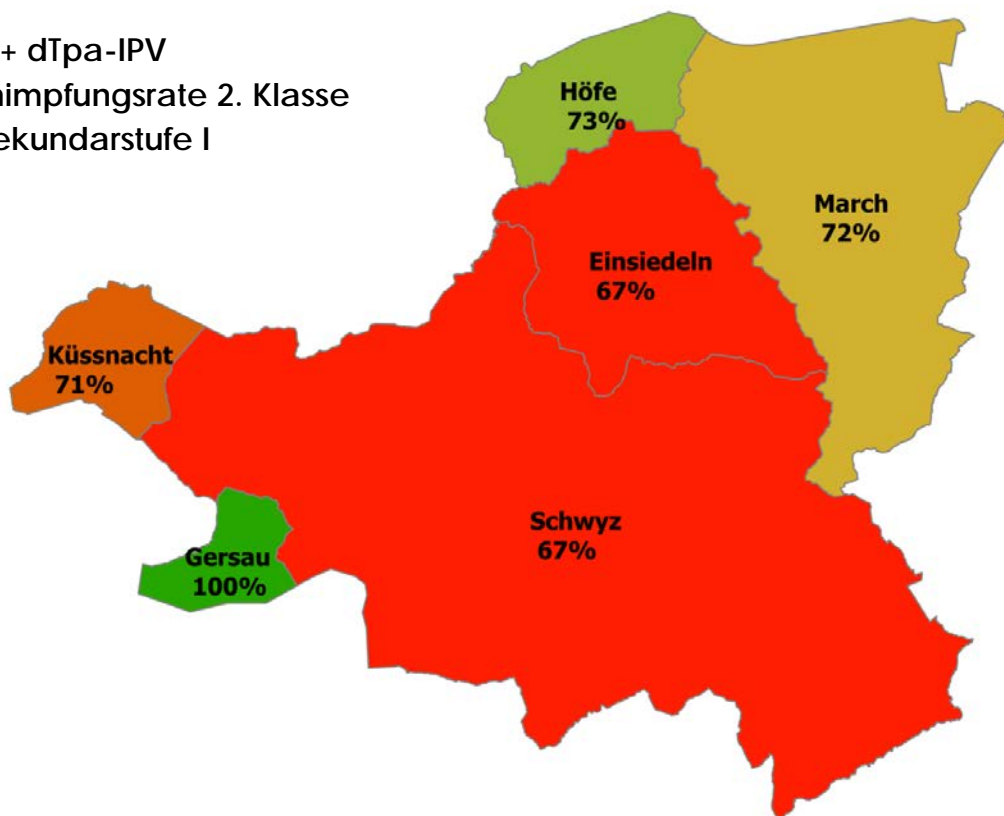


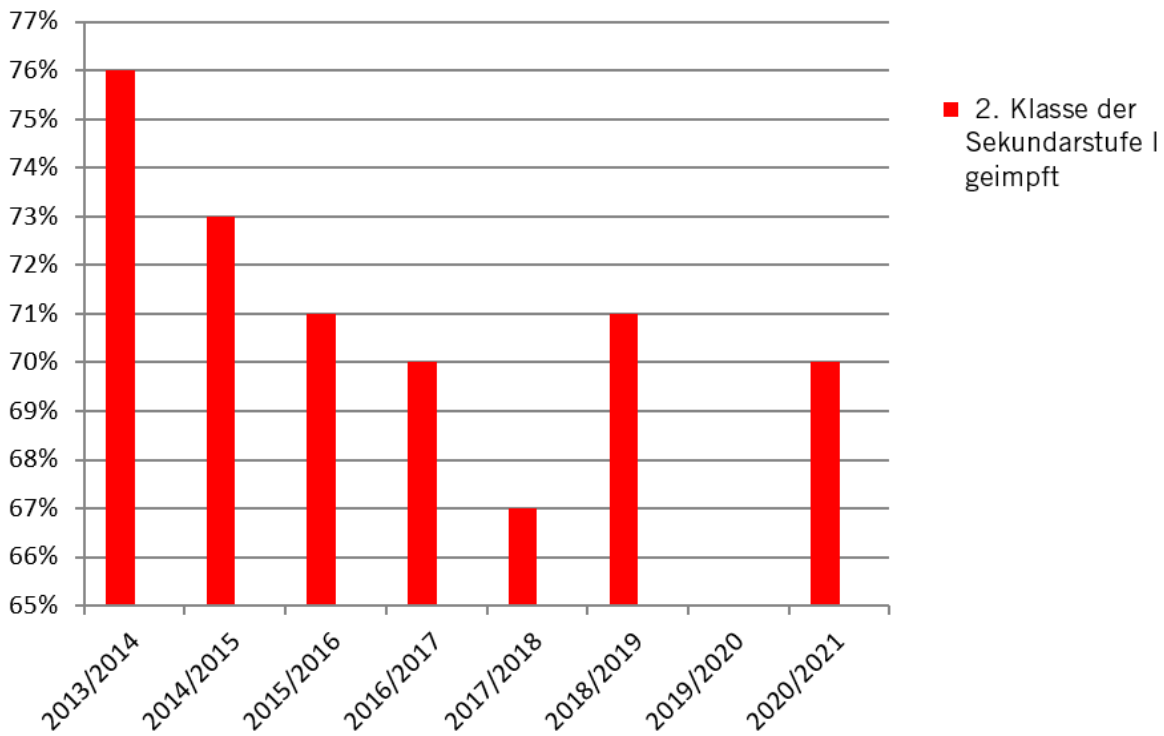


Durchimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR)

Aktuell liegt die Durchimpfungsrate gegen MMR bei den Jugendlichen der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz bei **80%**.

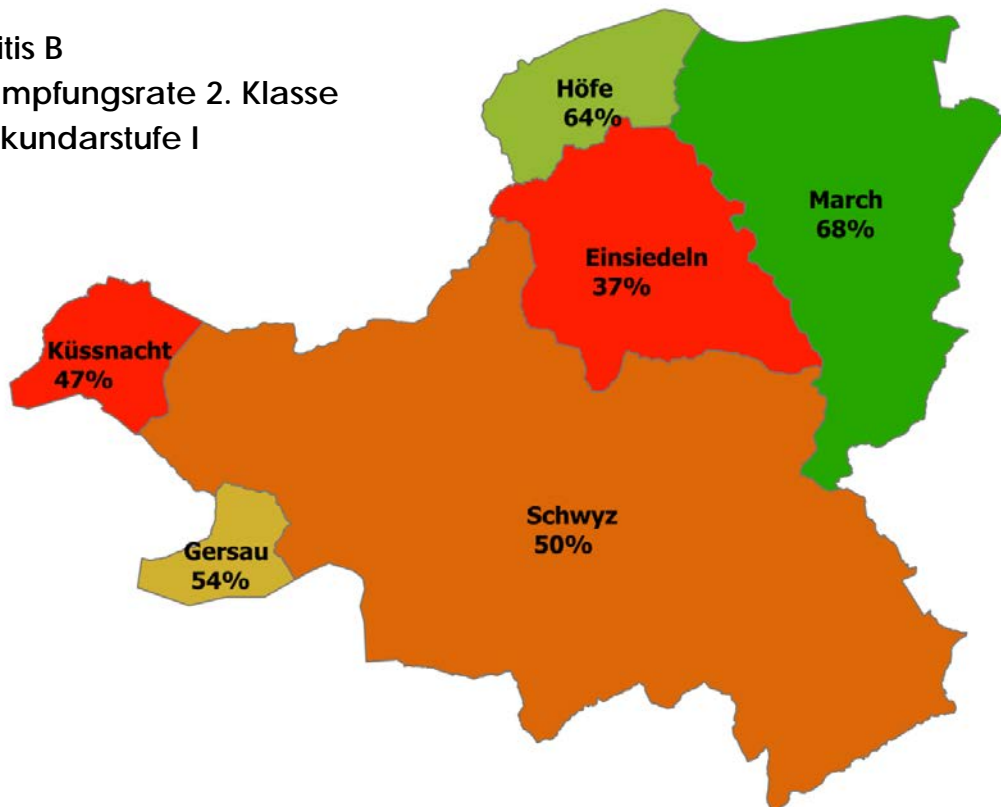
dTpa + dTpa-IPV
Durchimpfungsrate 2. Klasse
der Sekundarstufe I

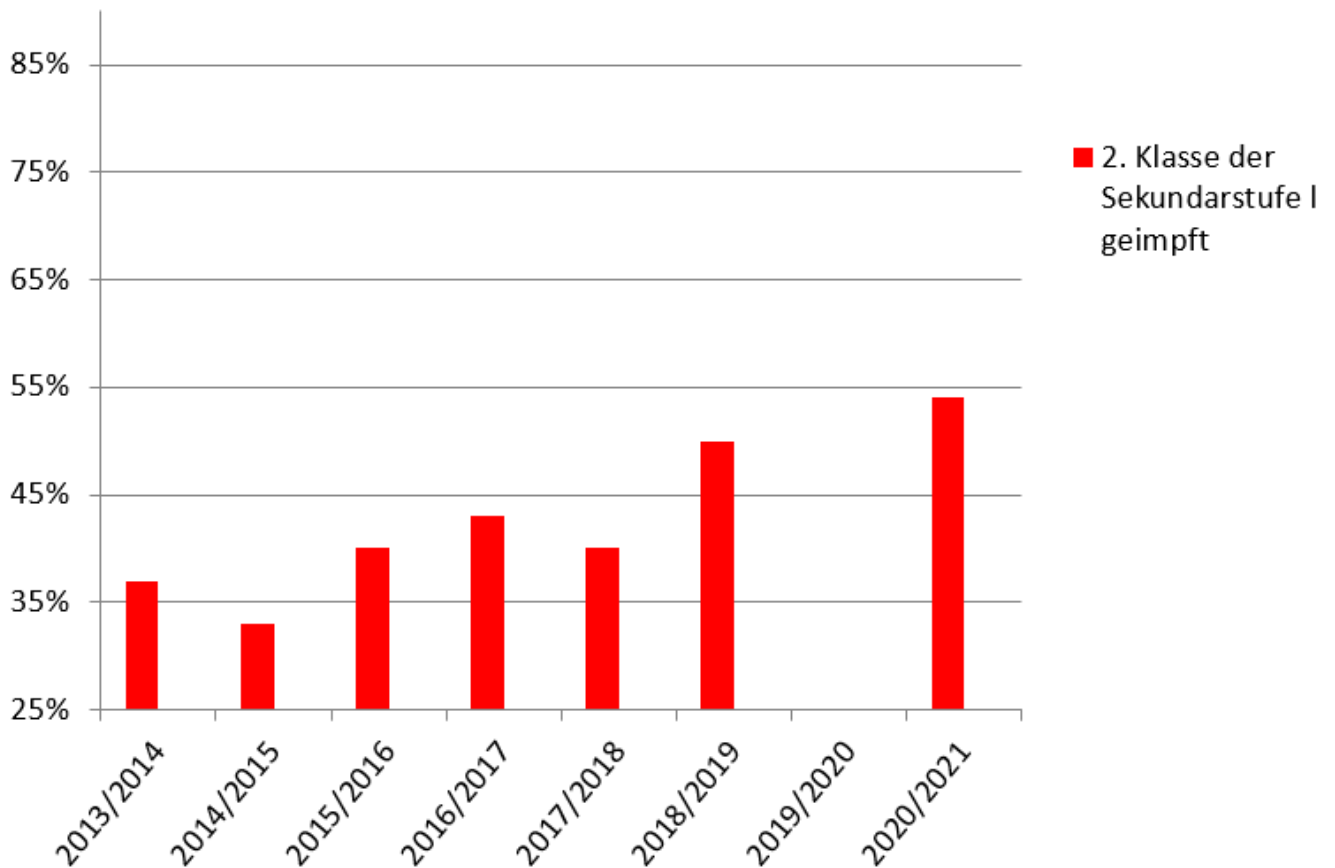




Durchimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis (dTpa + dTpa-IPV)
 In der 2. Klasse der Sekundarstufe I liegt die Durchimpfungsrate gegen dTpa + dTpa-IPV bei **70%**.

Hepatitis B
 Durchimpfungsrate 2. Klasse
 der Sekundarstufe I





Durchimpfung gegen gegen Hepatitis B

Die Hepatitis B-Impfung wird nicht durch den SGD durchgeführt. Es werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich über die Notwendigkeit dieser Impfung informiert. Die Zahl der gegen Hepatitis B geimpften Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils mittels Impfausweis erhoben.

Die Impftrate gegen Hepatitis B liegt bei **54%**.

Durch Information und Aufklärung der Schüler und Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

5.4 Auffällige Befunde zur Abklärung

Den Eltern wurden die Untersuchungsergebnisse schriftlich mitgeteilt und die Empfehlung abgegeben, diese weiter abzuklären.

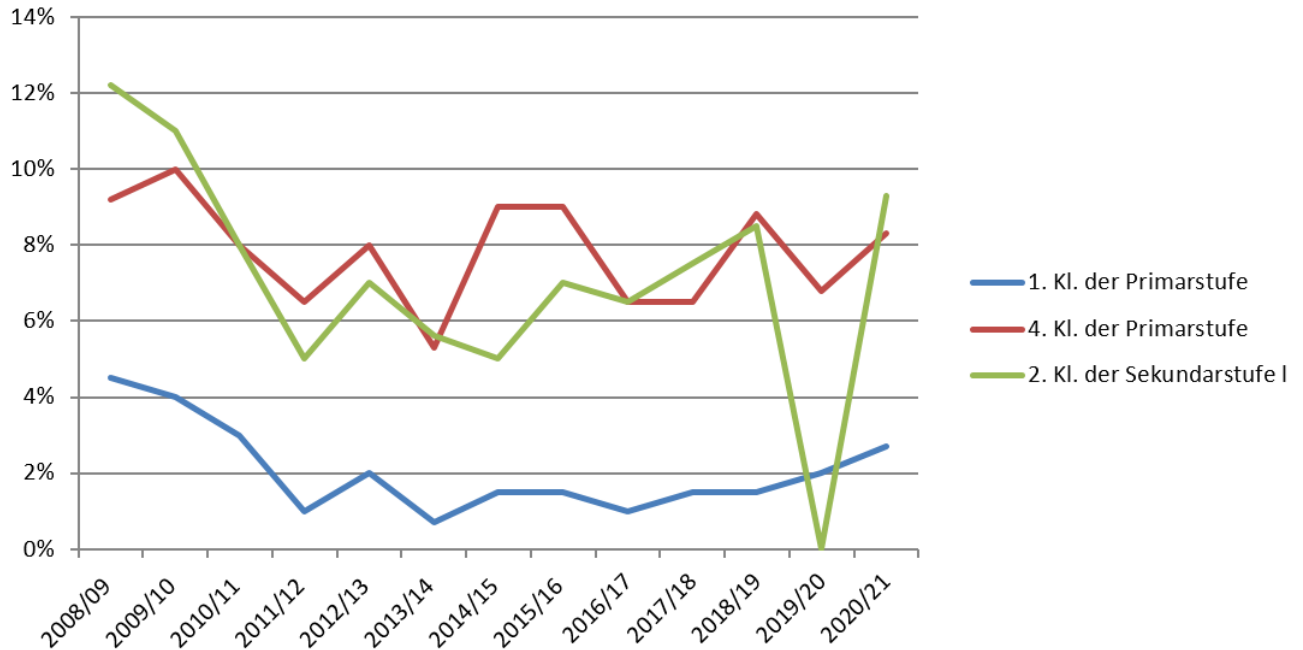
	Schüler	Sehver- minderun- gen ohne Sehhilfe	Sehver- minderun- gen mit Sehhilfe	Hörver- minde- rungen	BMI über der Norm	BMI unter der Norm
1. Klasse der PS	1458	82	12	27	39	5
4. Klasse der PS	1440	137	57	14	119	21
2. Klasse der Sekun- darstufe I	1365	159	57	13	127	21
Total	4263	378	126	54	285	47

Tabelle 2: Von der Norm abweichende Untersuchungsergebnisse

- 504 Kinder mit Sehverminderungen (mit / ohne Sehhilfe) wurden erkannt **(11.8%)**
- 54 Kinder zeigten eine Hörverminderung **(1.3%)**
- 285 Kinder mit BMI über der Norm **(6.7%)**
- 47 Kinder mit BMI unter der Norm **(1.1%)**
- 890** Kindern wurde eine weitere Abklärung empfohlen **(20.8%)**

Diese hohe Anzahl auffälliger Befunde zeigt die Wichtigkeit des Screenings durch den SGD.

5.5 Gewicht über der Norm



2.7% der Schüler in der 1. Klasse der Primarstufe sind übergewichtig. 8.3% sind es in der 4. Klasse der Primarstufe und 9.3% in der 2. Klasse der Sekundarstufe I. Die grüne Linie bei der 2. Klasse der Sekundarstufe I knickt im Jahr 2019/20 ein, da letztes Schuljahr pandemiebedingt keine Auswertung möglich war. Bei Schuleintritt sind die Kinder tendenziell normalgewichtig. Im Verlauf der Schulzeit steigt das Gewicht an.

5.6 Schulärztliche Kurzberichte

Die Schulärztinnen und Schulärzte sind verpflichtet, dem zuständigen Schulrat sowie dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD) jeweils einen Kurzbericht mit allfälligen Vorkommnissen oder Untersuchungsergebnissen einzureichen.

Problematik	1. Klasse der Primarstufe	2. Klasse der Sekundar- stufe I
Keine speziellen Vorkommnisse oder Untersuchungsergebnisse	2	1
Augen	3	1
Beine / Füsse	6	7
Depression/Ängste	1	4
Genitale	5	
Genitale: Phimose	10	
Genitale: Hodenhochstand	10	
Gewicht	2	5
Gewicht: Untergewicht	3	3
Gewicht: Übergewicht	15	23
Haut	2	7
Herz	7	
Impfungen	14	
Impfungen: Status unklar	17	8
Impfungen: nicht möglich	15	
Infekte		1
Internetkonsum		1
Koordination	5	
Kreislauf		3
Lymphknoten	1	
Ohren	6	3
Schlaf		15
Suchtmittel		26
Tonsillen	3	1
Wachstum		
Wachstum: Grosswuchs		1
Wachstum: Kleinwuchs		
Wirbelsäule	9	18
Zähne	6	
Zähne: Karies	23	
Sonstiges	5	14

Ein Schularzt hat anhand des Fragebogens eine interessante Auswertung zum Internetkonsum gemacht. Bis 4 Stunden: 37 Kinder, 4-6 Stunden: 30 Kinder, mehr als 6 Stunden: 13 Kinder.

6. Verteiler und Verzeichnis

Verteiler

- Landammann Petra Steimen-Rickenbacher, Vorsteherin Departement des Innern
- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Martina Trütsch, Vorsteherin Amt für Gesundheit und Soziales
- Tanja Grimaudo, Vorsteherin Amt für Volksschulen und Sport
- Marcel Gross, Schulinspektor Amt für Volksschulen und Sport
- Ursula Stalder, Sachbearbeiterin Amt für Volksschulen und Sport
- Bruno Hauser, Schulinspektor Abteilung Schulcontrolling
- Patricia von Moos-Baas, Rechts- und Beschwerdedienst
- Schulärzteschaft
- Bezirksärzteschaft
- Schulleitungen
- Gesundheit Schwyz, Goldau
- Triaplus AG, Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Goldau, Lachen und Einsiedeln
- Triaplus AG, Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz, Goldau und Lachen

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
dTpa	Diphtherie, Tetanus und Pertussis
HZA	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
HZI	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz
MMR	Masern, Mumps und Röteln
MPA	Medizinische Praxisangestellte
SGD	Schulgesundheitsdienst
IPV	Poliomyelitis, Kinderlähmung

7. Impressum und Kontakt

Verfasser

Helena Annen, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Beatrix Vogt, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Dr. med. Arthur Vogt, Stv. Kantonsarzt

Dr. med. Sita Hegner, Stv. Kantonsärztin

Christine Schmidig, Sekretariat Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Haben Sie Rückfragen, Wünsche, Anregungen?

Wir haben ein offenes Ohr und freuen uns über jede Kontaktaufnahme.

Schwyz, im September 2021

Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst
Postfach 2161
6431 Schwyz

Telefon 041 819 16 78 Helena Annen; Region Innerschwyz

Telefon 041 819 16 74 Beatrix Vogt; Region Ausserschwyz

Telefax 041 819 20 49

E-Mail sgd.ags@sz.ch

Internet www.sz.ch/schulgesundheitsdienst

8. Gesetzliche Grundlagen

Weisungen über die Gesundheitspflege

vom 23. November 2006

SRSZ 614.111

I. Schulärztlicher Dienst

§ 1 Bezeichnung und Unterstellung

Abs. 1 Der Schulrat bezieht für seine Schulen eine Ärztin bzw. einen Arzt oder mehrere Ärztinnen bzw. Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Schwyz als Schulärztinnen bzw. Schulärzte.

Abs. 2 Die Schulärztin oder der Schularzt ist für die Amtstätigkeit administrativ dem zuständigen Schulrat und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

Abs. 1 Die Schulärztin oder der Schularzt erfüllen folgende Aufgaben:

- a) Beratung von Schulbehörden und Lehrpersonen in allen schulärztlichen Fragen;
- b) Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch periodische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst;
- c) Orientierung der Erziehungsberechtigten bei Feststellung eines krankhaften Befundes mit dem Hinweis, eine Ärztin oder einen Arzt freier Wahl aufzusuchen;
- d) Durchführung der notwendigen Impfungen nach Anweisung des Kantonsärztlichen Dienstes;
- e) bei Bedarf Überwachung und Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrpersonen und des Schulpersonals sowie Treffen der notwendigen Anordnungen nach Weisung des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Einzelnen werden die Aufgaben und Pflichten der Schulärztin oder des Schularztes durch ein Reglement des Kantonsärztlichen Dienstes festgelegt.

§ 3 Schüleruntersuchungen

Abs. 1 Die Schüleruntersuchungen werden nach den Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes durchgeführt.

Abs. 2 Die schulärztlichen Befunde werden angemessen dokumentiert. Diese Dokumentationen und weitere verwendete Formulare sind amtliche Dokumente. Sie dienen nur schulärztlichen Zwecken. Ihr Inhalt untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis.

§ 4 Entschädigung

Die Entschädigung für die schulärztliche Tätigkeit regelt der Regierungsrat.

Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule

vom 14. Juni 20016

(SRSZ 614.211)

§ 1 Unterstellung

Abs. 2 Der Schulgesundheitsdienst ist dem Departement des Innern zugeordnet. Er ist administrativ und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 7 Schulgesundheitsdienst

Abs. 1 Der Schulgesundheitsdienst erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Erkennung gesundheitlicher Störungen und Risiken von Schulkindern;
- b) Prävention von Infektionskrankheiten insbesondere durch Kontrolle und Förderung der Durchimpfung;
- c) Beratung in Gesundheitsfragen;
- d) Gesundheitsberichterstattung zuhanden des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Speziellen gehören die schulärztlichen Untersuchungen nach Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes zu seinem Auftrag.

§ 8 Reihenuntersuchung

Schulärztliche Reihenuntersuchungen sind obligatorisch und werden regelmässig durchgeführt.